

24.09.99

Antrag

**der Länder Niedersachsen und
Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999 - StBereinG 1999)

Punkt 5 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 10 und 30 Buchstabe f

Der Bundesrat begrüßt, dass private Rentenversicherungen weiterhin steuerlich begünstigt werden und in laufende Kapitalversicherungs-Verträge - im Gegensatz zu den Petersberger Steuerplänen der früheren Bundesregierung - nicht eingegriffen werden soll. Denn angesichts der demographischen Entwicklung gewinnt private Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist die Frage der steuerlichen Behandlung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen im Zusammenhang mit der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besteuerung von Renten und Pensionen zu sehen. Der Bundesrat sieht bei der steuerlichen Neuregelung der Kapitallebensversicherung insbesondere Erörterungsbedarf hinsichtlich des Freibetrags und der Einführung einer Altersgrenze.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1999